

## Änderungsantrag

zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in Drucksache 2011-16/0771:

1. Es werden 13 Landschaftswarte gemäß § 35 NAGBNatSchG für zunächst zwei Jahre für die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis als ehrenamtliche Mitarbeiter der Naturschutzbehörde mit den in der Anlage genannten Tätigkeitsrahmen eingesetzt. Sie sind an fachliche Weisungen nicht gebunden. Die Fachbehörden erteilen Ihnen die Auskünfte und stellen Ihnen die Informationen zur Verfügung, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie werden entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und – soweit der Landkreis dafür zuständig ist – eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Bestellung geeigneter Personen entscheidet der Kreisausschuss. Die betroffenen Samt- oder Einheitsgemeinden sowie die AG der Naturschutzverbände erhalten ein Vorschlagsrecht.
2. In § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird die Nr.2.2 „Landschaftswarte 80 €“ aufgeteilt in eine 2.2 Landschaftswart für ein Schutzgebiet 80€“ sowie eine Nr.2.3 „Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde 125 €“.
3. Auf Anforderung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung berichten die Landschaftswarte über ihre Tätigkeiten.
4. Die Einrichtung der Landschaftswarte wird nach zwei Jahren überprüft.

gez.  
**Volker Kullik**  
Vorsitzender AUNP  
16.06.2014

# Anlage zum Änderungsantrag

Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 2011-2016/0771

## -Tätigkeitsrahmen der Landschaftswarte-

Die Landschaftswacht soll darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Sie soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen. Gleichzeitig sind die Landschaftswarte Bindeglied zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung. Sie vermitteln in weniger bedeutenden Fällen, melden der Verwaltung aber auch Eingriffe, welche ein Verwaltungshandeln nach sich ziehen.

**Das tatsächliche Tätigkeitsgebiet und die Gegenstände der Aktivitäten ergeben sich aus den Verhältnissen vor Ort und den Kapazitäten der Ehrenamtlichen. Hierzu können zählen (keine abschließende Aufzählung):**

### **A) Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft**

- Kontrolle und Überwachung nach den einschlägigen Schutzgebietsverordnungen und dem Zerstörungs- u. Beeinträchtigungsverbot gesetzlich geschützter Biotope.
- Öffentlichkeitsarbeit

### **B) Artenschutz**

- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, die dem Schutz der Natur dienen (Gehölzpflege, Gewässerunterhaltung ...).
- Hinwirken auf die Einhaltung von Grenzen an Wegeseitenrändern.
- Hinweise geben zur Unterlassung artenschutzwidriger Pflegemaßnahmen, wie z. B. die frühe Mahd von Wegrainen.
- Mitwirkung zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Gewässerunterhaltung.
- Beratung und Kontrolle bei der Umsetzung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen nach der Förderrichtlinie des Landkreises.
- Unterstützung der Artenerfassung wildlebender Pflanzen und Tiere.
- Überwachung gefährdeter Arten.

### **C) Sonstiges**

- Mitwirkung bei der Kontrolle von Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen.
- Mitwirkung bei der Überprüfung von vertraglich vereinbarten Pflegemaßnahmen.

gez.

**Volker Kullik**

Vorsitzender AUNP

16.06.2014

## **Beschlussvorschläge zu TOP 8**

In der Arbeitsgruppensitzung Erdöl und Erdgas am 16.06.2014 wurden nach ausführlicher Diskussion folgende *Änderungen und Ergänzungen* einstimmig empfohlen:

Zu 1.)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“. *Für alle „besonders schutzwürdigen Gebiete“ soll ein Sicherheitsabstand von 1000 Metern gelten.*

*Im Übrigen hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) die wissenschaftliche Diskussion über die Risiken des Frackings, sowohl in unkonventionellen als auch in konventionellen Lagerstätten für nicht abgeschlossen und fordert deshalb auch weiterhin, jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen.*

Zu 2.)

*Der Antrag wurde zurückgezogen.*

Zu 3.)

Unverändert.

Zu 4.)

Das LBEG wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. *Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.*

Zu 5.)

*Der Antrag wurde zurückgestellt.*

Zu 6.)

*Der Antrag wurde als erledigt betrachtet durch die Ergänzung zu Punkt 4.*

Anlage 3

Dr. Gabriele Hornhardt

17.06.2014

Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

1 E 18 11/6/14  
2. Lr  
3 66  
r

An den

Landkreis Rotenburg Wümme)

Herrn Landrat Hermann Luttmann

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Die ungenehmigte Deponie Sittensen in Waldheim-Osteufer liegt im FFH-Gebiet. Hiermit stelle ich zur Deponie sowie zu belasteten Dioxin-Abfällen an die Kreisverwaltung die nachgenannte Anfrage:

1.) In den 90er Jahren ist das in Sittensen angefallene, mit Dioxin belastete Schlacke-Material entsorgt worden. Ich beziehe mich auf eine Anfrage des damaligen Kreistagsabgeordneten von Bothmer vom 21.02.1992, 12/2867. Die Kreisverwaltung hatte zugesagt, sich der Sache anzunehmen. In der Folgezeit wurde die Schlacke in Container verfüllt und im Klärwerk Sittensen gelagert.

Das Material wurde in den letzten Wochen von der Gemeindeverwaltung entsorgt. Wo ist das belastete Material verblieben?

2.) Die ältere, ungenehmigte Deponie Sittensen in Waldheim-Osteufer wurde in den letzten Wochen erneut angefahren. Dort sind heute Sportplatzaschen, Sperrschutt der Gemeinde abgelagert. Befindet sich auch die besagte Schlacke nun dort?

3.) Beabsichtigt die Kreisverwaltung, die ungenehmigte Deponie in Augenschein zu nehmen und zu beproben?

Für die Beantwortung bedanke ich mich.

Freundliche Grüße

Gabriele Hornhardt

**Betr.: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. G. Hornhardt vom 17.06.14  
zur Deponie Sittensen in Waldheim-Osteufer sowie zu belasteten Dioxin-Abfällen**

**Zu 1.) Verbleib von mit Dioxin belasteten Schlacken („Kieselrot“)**

Laut Schreiben der Gemeinde Sittensen vom 25.06.1999 ist das Zwischenlager auf dem Gelände der Kläranlage in Sittensen im Jahr 1999 geräumt worden. Die dioxinhaltige Schlacke (sogen. *Kieselrot*) wurde zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Niedersächsischen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen GmbH zugeführt. Die Entsorgungsbelege liegen der unteren Abfallbehörde vor.

**Zu 2.) Ablagerungen auf der ehemaligen Deponie „Waldheim-Osteufer“**

Der Betrieb der Deponie Waldheim-Osteufer ist vor mehreren Jahrzehnten eingestellt und die Anlage geschlossen worden. Sofern auf dem Gelände danach noch Abfälle abgelagert wurden, geschah dieses illegal. Die untere Abfallbehörde des Lk Row wurde im Februar 2014 in Kenntnis gesetzt, dass auf dem Gelände der Altablagerung neuere Ablagerungen von Abfällen stattgefunden hätten. Eine unverzügliche Prüfung vor Ort ergab, dass größere Mengen Bauabbruchholz, Tennissande, Grünabfälle (Baum- u. Strauchschnitt, Baumstubben, etc.) sowie Bauschutt dort abgelagert wurden. Auf Veranlassung der unteren Abfallbehörde wurden bis heute 30 t Altholz/Bauholz und 96 m<sup>3</sup> Tennissand von der Gemeinde Sittensen nachweislich, durch eine Fachfirma, ordnungsgemäß entsorgt.

**Zu 3.) Inaugenscheinnahme und Beprobung der ehemaligen Deponie**

Im Landkreis Rotenburg sind z. Zt. 254 ehemalige gemeindliche Altdeponien als Altablagerungen registriert. Sie werden im Altlastenkataster des Landes Niedersachsen geführt. Ihre Erfassung erfolgte in den 1990'er Jahren im Rahmen des Altlastenprogrammes des Landes Niedersachsen. Von den 254 Altablagerungen wurden nach damaligen Bewertungsmaßstäben 95 in die so genannte „Regionale Prioritätenliste (RPL)“ aufgenommen. Hierbei handelte es sich um Altablagerungen mit vorrangigem Untersuchungsbedarf. Etwa 10% von ihnen wurden einer Gefährdungsabschätzung unterzogen. Bei 12 Altablagerungen werden in regelmäßigen Zeitabständen Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Hierzu gehört auch die Altablagerung Waldheim-Osteufer.

gez.

(Engelhardt)

Anlage 4

Dr. Gabriele Hornhardt

17.06.2014

Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

1 E-Mail 17/6/14  
L LR  
370  
2

An den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Herrn Landrat Hermann Luttmann

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Hiermit stelle ich zur jetzigen Schließung und Abdeckung der Deponie Kuhstedt an die Kreisverwaltung die nachgenannte Anfrage:

- 1) Wurde die Abdeckung der Deponie so vorgenommen, wie seinerzeit vom Umweltausschuss sowie vom Kreistag beschlossen?
- 2) Wurden vor der Versiegelung noch Boden-, Schlamm- und Wasserproben gezogen und ausgewertet? Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich um Begründung.
- 3) Welche technischen Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen, um das bereits jetzt unterhalb der Folien, aber oberhalb der Horizonte austretende belastete Wasser zu quantifizieren und zu qualifizieren? Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich um Begründung
- 4) Das die Baumaßnahmen durchführende Unternehmen Fa. H. und W. hat pflichtgemäß außen am Bürocontainer für alle möglichen Gefahrenquellen in der Deponie ihre Genehmigung deklariert. Ist der Kreisverwaltung bewusst, um welche Altlasten es sich nach diesen Deklarationen in der Deponie handelt?

Für die Beantwortung bedanke ich mich.

Freundliche Grüße

Gabriele Hornhardt



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Frau  
Kreistagsabgeordnete  
Dr. Gabriele Hornhardt  
Ziegeleistraße 5  
27386 Kirchwalsede

### Altdeponie Kuhstedt Ihre Anfrage zur Schließung und Abdeckung

Sehr geehrte Frau Dr. Hornhardt,

Ihre Fragen zur aktuellen Baumaßnahme in Kuhstedt beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Abdeckung erfolgt nach den Vorgaben des Genehmigungsbescheides durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt. Die Baumaßnahme wurde im Ausschuss für Abfallwirtschaft vorgestellt.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Abschlussuntersuchungen zum BMBF-Forschungsvorhaben „aerobe in situ Stabilisierung der Altdeponie Kuhstedt“ wurden umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Alle Ergebnisse der Untersuchungen des Vorhabens wurden durch einen wissenschaftlichen Beirat projektbegleitend diskutiert. Der wissenschaftliche Beirat setzte sich aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, Umweltbundesamtes, Landesumweltministeriums, Gewerbeaufsichtsamtes, Projektträgers Jülich, Instituts für AbfallRessourcenWirtschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg und des Ingenieurbüros für Abfallwirtschaft zusammen. Die Altdeponie Kuhstedt ist aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung eine der am umfangreichsten untersuchten Altdeponien in Deutschland.

Zu Frage 3: Die in-situ-Stabilisierung des Deponiekörpers und die Abdeckung selbst stellen technische Vorsorgemaßnahmen dar. Im Abstrom der Deponie befinden sich zur Qualifizierung umfangreiche Messstellen.

Zu Frage 4: Die Auswahl der in Kuhstedt ausgehängten Arbeitssicherheits-Merkblätter zu einzelnen Stoffen und chemischen Verbindungen erfolgte durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit des beauftragten Unternehmens. Um allen berufsgenossenschaftlichen Anforderungen für Arbeiten auf Deponien bzw. in kontaminierten Bereichen gerecht zu werden, wurden alle Stoffe berücksichtigt, die grundsätzlich auf Altdeponien, die bis Ende der 80er Jahre mit Siedlungsabfällen befüllt wurden, auftreten könnten - unabhängig davon, ob diese tatsächlich an dem jeweiligen Standort im Rahmen von



Sprechzeiten:  
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:  
Herrn Schröder

E-Mail:  
abfallwirtschaft@lk-row.de

Durchwahl:  
04261 / 983 3180

Mein Zeichen:  
701055  
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
17.06.2014

Rotenburg (Wümme), 27.06.2014



Dienstgebäude:  
Abfallwirtschaft  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983 3160  
Telefax: 04261 / 983 3199  
E-Mail: abfallwirtschaft@lk-row.de  
Internet: www.lk-awr.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg-Bremervorde  
BLZ: 241 512 35  
Konto: 118 000  
IBAN: DE15 2415 1235 0000 1180 00

Untersuchungen festgestellt wurden. Auf diese Weise werden unter dem Gesichtspunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz alle Eventualitäten berücksichtigt und Mitarbeiter, Fremdunternehmer und Lieferanten etc. angehalten, sich auf der Deponie aus Vorsorgegründen so zu verhalten, als könnten sie mit diesen Stoffen in Kontakt kommen. Auf diese Weise wird durch das Unternehmen der Gesundheitsvorsorge und dem Arbeitsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Im Rahmen der umfangreichen Abfallfeststoffuntersuchungen des BMBF-Forschungsvorhabens wurden die meisten der dort aufgeführten Stoffe tatsächlich nicht gefunden.

Mit freundlichen Grüßen



(Luttmann)